

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 25

Artikel: Wüstendivisionen im Sowjetblock : was hinter den polnischen UNO-Truppen am Suezkanal sonst noch steht
Autor: Stepanek, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

narverfahren von der Schule zu relegieren. Die gleiche Kompetenz hat auch der Minister. Falls also ein Rektor die Handlungen eines unbotmäßigen Studenten «bagatellisieren» sollte, kann die Behörde infolge der fehlenden Universitätsautonomie (siehe letzte Nummer) jederzeit ganz direkt ein- und durchgreifen, das heisst, den Schuldigen auch ohne Befragung der Universität relegieren.

Exemplarisch kann am polnischen Fall die übertragbare Tatsache klargemacht werden, dass die Möglichkeit zu einer Willensbildung von unten fehlt.

Es ist anerkanntes Prinzip, dass die Staats- und Universitätsbehörden lediglich mit den offiziellen, d. h., parteigehörenden Vertretern der Jugendorganisationen verhandeln; jede andere Gruppierung oder ad hoc-Vertretung verstösst gegen das Vereinsrecht, wird als illegal betrachtet und ist verboten. Der Hochschulminister Polens zur Zeit der Studentenunruhen vom März 1968 hat das sehr ausdrücklich bestätigt (Henryk Jablonski in «Nowe Drogi» Nr. 5/1968).

Noch heute gültig ist die Verordnung des Hochschulministers vom 10. 11. 1965 «über die Grundsätze zur Abhaltung von Studentenver-

sammlungen und Versammlungen der Mitglieder studentischer Organisationen». Demnach bedarf jede Versammlung auf dem Universitätsareal der Erlaubnis des Rektors (§ 2, Absatz 1), der überdies selber seine eigene Vertretung hinschicken soll (§ 2, Absatz 3). Diese hat ihrerseits das Recht, die Versammlung sofort aufzulösen, wenn die Universitätsordnung verletzt wird oder die vom Rektorat genehmigten Punkte der Traktandenliste nicht eingehalten werden (§ 5). Eine analoge Reglementierung gilt für die Studentenheime (§ 1). Der Rektoratsaufsicht nicht unterstellt sind dagegen die *statutarischen* Versammlungen der Jugendorganisationen. Hier ist nämlich die Führung und Kontrolle durch die Partei auf verschiedenen Ebenen direkt gewährleistet, und in einem solchen Fall hat auch die Hochschulleitung hintanzustehen.

DDR: Manifeste Gesinnungskriterien

Die DDR ist gerade daran, dem ungarischen Beispiel zu folgen und ein Jugendgesetz zu erlassen. Reglementarisch abgestützt werden hier u. a. die Gesinnungskriterien schon für die blosse Zulassung zum Studium.

Der Entwurf zum Jugendgesetz ist diesen Sommer veröffentlicht worden; seine Annahme kann bis auf einige allfällige Änderungen ohne in-

haltlichen Belang als sicher gelten. Artikel 21 bestimmt: «Die Leitung der FDJ (Monopol-Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend; Anm.) der Hoch- und Fachschulen sind berechtigt, über die Zulassung zum Studium mitzuentcheiden.» Artikel 22, Absatz 2 garantiert der FDJ das Recht, «an der Arbeit der *Beratungsgremien* auf allen Leitungsebenen des Hoch- und Fachschulwesens mitzuwirken». Als Studentenvertreter sitzen also FDJ-Leute in den diversen Konsultativorganen. In der DDR gibt es nur eine Jugendorganisation, während es in Polen an den Hochschulen 1968 ihrer drei gab, die heute allerdings in einer einheitlichen Jugendorganisation der Hochschule «verbunden» sind (siehe ZB, Nr. 8/73).

*

Die «Mitsprache» der Studenten, die der Osten dem Westen im übrigen warmherzig empfiehlt, gründet sich in den Ostblockländern selbst auf die Teilnahme der Studenten an Massnahmen zu ihrer eigenen Disziplinierung und auf die Erziehung der Komilitonen im Sinne der Obrigkeit. Aber deutlicher als in der Sowjetunion ist es in Osteuropa sichtbar, dass das nicht die Ziele der Studenten selbst sind (siehe dazu unsern Bericht über die polnischen Studentendemonstrationen in Nr. 12/1968).

Was hinter den polnischen UNO-Truppen am Suezkanal sonst noch steht

Wüstendivisionen im Sowjetblock

Von Michael Stepanek, Tel Aviv

Zu den Garanten eines Friedens im Nahen Osten zählt man die Sowjetunion und ihre Zwangsverbündeten. Informationen über den Charakter der polnischen UNO-Truppen an den Fronten geben einen zusätzlichen Hinweis darauf, welcher Art die Friedensgarantien des Sowjetlagers sind.

Beim polnischen Kontingent für die UNO-Kräfte am Suezkanal handelt es sich nicht, wie vereinbart, um Hilfstruppen, sondern um eine Elite-Einheit von Fallschirmtruppen, die für Kommandoaktionen hinter feindlichen Linien ausgebildet sind. Diese Meldung aus Washington ist ernst zu nehmen. Sie passt zu den Meldungen, wonach die militärische Ausbildung im Sowjetlager auch die Vorbereitung zu einem Wüstenkrieg umfasst.

Israel hatte sich, darin anfänglich von den USA unterstützt, natürlicherweise dagegen gewehrt, dass Truppen des Warschauer Paktes zur Friedensüberwachung an die Fronten des Mittleren Ostens geschickt wurden. Diese Soldaten stecken zwar in eigenen Uniformen, werden aber von sowjetischen Beratern und Politruks betreut. Politisch stellen sie gesamthaft ohnehin den verlängerten Arm Moskaus dar, das in diesem Krieg mit betonter Eindeutigkeit als Partei aufgetreten ist. Truppen aus NATO-Staaten können da kein Gegenstück sein, nachdem sich die Mitglieder der atlantischen Allianz gerade im Nahost-Konflikt um möglichste Distanzierung von den USA

bemühen, die selber erst noch viel weniger Kriegspartei sind als die Sowjets.

Als Israel auf Drängen Washingtons schliesslich der Beteiligung von 800 polnischen Soldaten zustimmte, war von einer *Hilfseinheit* für das UNO-Kontingent die Rede und nicht von «Paras». Die «ausgleichende» kanadische Einheit dagegen besteht vereinbarungsgemäss *nur* aus Hilfstruppen.

In Israel hatte die deutschsprachige Tageszeitung «Jedioth Chadashot» (Neuste Nachrichten) bereits am 23. November 1973 gemeldet, dass die polnischen Einheiten in der sogenannten «Pommern-Division» speziell für den Nahen Osten ausgerüstet und ausgebildet wurden.

Es ist demnach kein Zufall, dass die Sowjetunion sich derart auf die Beteiligung polnischer Soldaten bei den UNO-Truppen versteift hat, nachdem sie durch die amerikanische Alarmbereitschaft Ende Oktober offenbar doch daran gehindert worden war, den (im übrigen feudal bis halbfaschistisch regierten) Arabern mit eigenen Truppen gegen das parlamentarisch-demokratisch regierte Israel zu helfen.

Seit mehr als zwei Jahren wird sowohl in Polen als auch in der DDR (nicht aber in der Tschechoslowakei oder in Ungarn) je eine Panzerdivision für den Dienst in Wüstengebieten ausgebildet. Und da es ja weder an der Elbe und Weichsel noch auch im übrigen Ost- und Westeuropa Wüstengebiete gibt, braucht man nicht dreimal zu raten, wohin die Reise gehen könnte. (Wüstengebiete gibt es auch im chinesischen Sinkiang, aber die nachfolgend geschilderten Vorbereitungen passen nicht auf diese nördliche Eventualität; Red. ZB.)

Vor anderthalb Jahren fassten die beiden Divisionen Tropenuniformen und wurden gegen tropische Krankheiten geimpft. Lange Marsche mit wenig Wasser an heissen Tagen waren zum Beispiel ein Teil der Ausbildung. Die beiden Divisionen tauschten Offiziere untereinander aus, und aus den Trinksprüchen bei geselligem Zusammensein liessen sich bereits vor Jahr und Tag einige Schlüsse ziehen.

Die fragliche polnische Division trägt den Namen «Ernst Thälmann», wofür sich die Schwester-Division aus der DDR mit den Namen eines polnischen Kommunistenführers revanchiert. Nur wird dieser Name vorläufig noch geheimgehalten. Vermutlich deshalb, weil es bei der betreffenden historischen Persönlichkeit um einen Mann jüdischer Abkunft handeln dürfte.

Die Offiziere und Unteroffiziere der ostdeutschen Division sind zum Teil schon im Sudan gewesen, wo man sie wegen Verbindung zum Putschversuch gegen Numeiri ausgewiesen hat. Das erinnert daran, dass Truppen des Warschauer Paktes gegebenenfalls auch zum innerarabischen Faktor werden können, wenn sie in arabischen Ländern stationiert sind. So oder anders können sich die polnischen Elite-Soldaten jetzt an Ort und Stelle die Geländekenntnisse aneignen, welche die «Wüstendivisionen» in Polen und in der DDR noch zu gebrauchen gedenken — sonst würde es sie ja nicht geben.